

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Ausrichtung von Hochzeiten in der Tourismusinformation, auf dem Außenplatz hinter der Tourismusinformation und auf der Plattform der Seebrücke in Braunsbedra

Die Stadt Braunsbedra beabsichtigt, einen privaten Dienstleister mit der Ausstattung des Ambientes für Hochzeiten in der Tourismusinformation, auf dem Außenplatz der Tourismusinformation und auf der Plattform der Seebrücke befristet für 3,5 Jahre zu beauftragen.

Seit 2017 wird eine Außenstelle des Standesamtes der Stadt Braunsbedra an der neu errichteten Marina vorgehalten.

Die Brautpaare sollen die Möglichkeit haben, diese Außenstelle des Standesamtes für die Ausrichtung ihrer Trauung in Kombination mit einem privaten Hochzeitsplaner, welcher den Trauungsort nach den Vorstellungen des Paares gestaltet, zu nutzen. Hierfür sollen die Brautpaare einen privaten Vertrag mit dem Hochzeitsplaner abschließen.

Örtliche Voraussetzungen:

Die Stadt Braunsbedra hat an dem größten künstlichen See Europas -dem Geiseltalsee- eine hochwertige, attraktive Marina mit einer 190 m langen Seebrücke errichtet. Am Seebrückenvorplatz befindet sich das Tourismusinformationsgebäude, welches viel Platz für Veranstaltungen (Hochzeiten, Kongresse...) bietet.

Hier wurde eine Außenstelle des Standesamtes der Stadt Braunsbedra errichtet, um den Brautpaaren die Möglichkeit zu eröffnen, an einem außergewöhnlichen, exklusiven Ort den schönsten Tag ihres Lebens zu begehen.



Tourismusinformationsgebäude



Plattform Seebrücke



Außenplatz Tourismusinformationsgebäude

Ziel der öffentlichen Bekanntmachung/ rechtliche Voraussetzungen:

Es wird ein privater Hochzeitsplaner gesucht, der mit qualitativ hochwertigem Ambiente die Ausstattung für die Trauung in den durch die Stadt vorgehalten Örtlichkeiten (Tourismusinformationsgebäude, Außenplatz des Gebäudes, Plattform der Seebrücke) vornimmt. Insoweit wird zwischen der Stadt Braunsbedra und dem Hochzeitsplaner ein für 3,5 Jahre befristeter Vertrag mit 1-jähriger Verlängerungsoption geschlossen, wodurch dem Hochzeitsplaner das Recht eingeräumt wird, die vorgehaltenen Örtlichkeiten für die Ausstattung der Trauung aufgrund eines mit dem Brautpaar zu schließenden Vertrages, zu nutzen. Entscheidet sich das Brautpaar für eine Trauung an einem der Orte, so muss dieses zugleich einen Vertrag mit dem Hochzeitsplaner abschließen.

Der Hochzeitsplaner trägt das alleinige Durchführungsrisiko sowie das wirtschaftliche Risiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung und der Vor- und Nachbereitung der Trauung den Teilnehmenden bzw. Dritten entstehen können, hat sich der private Hochzeitplaner ausreichend zu versichern. Die Stadt Braunsbedra ist von der Haftung freizustellen. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Braunsbedra wird ausgeschlossen.

Diese Ausschreibung ist keine Ausschreibung nach dem Vergaberecht. Vergaberechtliche Vorschriften (GWB, VOL...) werden nicht angewendet.

Mögliche Gestaltungen der Örtlichkeiten:

Die Ausstattung der Örtlichkeiten ist wie folgt möglich:

1. Trauung in dem Tourismusgebäude:

Das Gebäude bietet Platz für ca. 40-60 Stühle. (Maße Stühle: 85cm Höhe, 37,5 cm Breite, 40cm Tief; Tisch: 1,60 m breit und 80 cm tief)

Hier sind Stühle und Trautische bereits vorhanden, welche genutzt werden sollen.

Vom Hochzeitsplaner vorzuhalten sind:

- 40-60 Stuhlhussen
- Besondere Dekoration der Brautstühle sowie des Trautisches
- Dekoration des Raumes

2. Trauung auf dem Außenplatz hinter der Tourismusinformation:

Vom Hochzeitsplaner vorzuhalten sind:

- Stühle, Sitzbänke (für maximal 60 Personen)
- Trautisch
- Stuhlhussen für alle Stühle in der ersten Reihe sowie Hussen für die Sitzbänke
- Besondere Dekoration der Brautstühle und des Trautisches
- geeigneter Sonnenschutz

3. Trauung auf der Plattform der Seebrücke

Vom Hochzeitsplaner vorzuhalten sind:

- Stühle – mindestens 15 Stück in der ersten Reihe
- Bänke (für maximal 60 Personen)
- Trautisch
- Stuhlhussen für alle Stühle der ersten Reihe und für die Sitzbänke
- Besondere Dekoration der Brautstühle sowie des Trautisches
- geeigneter Sonnenschutz
- Transport Mikro-Ständer, Musikanlage inkl. Ständer

Der Hochzeitsplaner ist neben der Bereitstellung auch für die Reinigung verantwortlich.

Darüber hinaus hat der Hochzeitsplaner genügend Personal vorzuhalten, so dass sichergestellt werden kann, dass aufgrund wetterbedingter Umzüge in die Tourismusinformation schnell gehandelt werden kann.

Angebote:

Private Hochzeitsplaner werden hiermit aufgefordert, ein Angebot für die vorgenannten Möglichkeiten der Gestaltung abzugeben. Hierfür soll anschaulich beschrieben werden, wie der Hochzeitsplaner die Örtlichkeiten auf Grundlage der genannten Mindestbereitstellung gestalten würde. Sodann soll der Hochzeitplaner für alle 3 Varianten Preise verzeichnen, die er bei einer Beauftragung durch die potentiellen Brautpaare verlangt. Insoweit ist zu beachten, dass es sich bei den angegebenen möglichen Gestaltungen um das Mindestambiente handelt, welches der Hochzeitsplaner unbedingt vorhalten muss.

Darüber hinaus hat der Hochzeitplaner anzugeben, wie viel Personal er vorhalten kann.

Weiterhin sollten Angaben über bereits bestehende Projekte (Hochzeitgestaltungen) gemacht werden.

Vorlagepflichtige Unterlagen:

Der Hochzeitsplaner hat bei seiner Angebotsabgabe weitere Unterlagen beizufügen:

- Erklärung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Euro im Falle eines Auftretens von
- Sach-, Personen und Vermögensschäden, alternativ eine Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderte Versicherungssumme
- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer/-innen bzw. alle natürlichen Vertreter/-innen einer juristischen Person)

Die Nichtvorlage dieser Unterlagen führt zum Ausschluss des Angebotes.

Die Angebote zusammen mit den vorlagepflichtigen Unterlagen sind bis spätestens

20.06.2025, 9.00 Uhr

in einem verschlossen Umschlag mit der Aufschrift

- Angebot Hochzeitsplanung! Nicht öffnen! –

an die

**Vergabestelle der Stadt Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra**

zu richten.

Die Angebote können auch bis zum genannten Datum als pdf-Datei (bitte in einer Datei) an folgende E-Mail Adresse versendet werden:

vergabe@braunsbedra.de

Es besteht die Möglichkeit vor Angebotsabgabe den Standort zu besichtigen, um sich ein genaues Bild von den Örtlichkeiten zu machen. Hierzu sind alle Interessenten aufgefordert, sich zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins mit dem Standesamt unter der Tel.Nr. 034633 / 40118 in Verbindung zu setzen.

Wertungskriterien:

Die Stadt Braunsbedra wird das wirtschaftlichste Angebot annehmen. Unter „wirtschaftlichstes Angebot“ ist dasjenige gemeint, welches das beste Preis- Leistungs-Verhältnis ausweisen kann.

Der Preis fließt mit 50 % in die Bewertung ein. Die Leistung/Qualität fließt ebenfalls mit 50% in die Bewertung ein.

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden Punkte vergeben. Es können maximal 40 Punkte vergeben werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Preis:

- 1- 20 Punkte (20 Punkte erhält das günstigste Angebot)

Qualität/Leistung:

- Qualität/Art Bestuhlung: 1-5 Punkte
- Qualität Dekoration: 1-5 Punkte
- Personalschlüssel/ personelle Besetzung: 0-5 Punkte
- Referenzen: (ähnliche Projekte) 0-5 Punkte

Schmitz
Bürgermeister

Braunsbedra, d. 30.04.2025